

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 01.09.2020
AZ.: III/SEi

WP 14-20 SV III/021

Antragsvorlage

Antrag der FDP Ratsfraktion vom 26.08.2020 "Einbindung Hildener Vereine in die OGS"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

23.09.2020

Entscheidung

Antrag 231-20 FDP Einbindung Hildener Vereine in die OGS

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Hildener Sport- und sonstige Vereine noch intensiver in die Nachmittagsbetreuung von Schulen und KiTas und den Schulsport eingebunden werden können.

Erläuterungen zum Antrag:

Wir sehen in der Einbindung, insbesondere von Sportvereinen in die Nachmittagsbetreuung an Schulen folgende mögliche positive Effekte:

1. Für die Vereine besteht die Möglichkeit sich so einer Klientel vorzustellen, die sie sonst vielleicht nicht erreicht hätten. Im besten Fall ergeben sich daraus in Folge neue Mitgliedschaften.
 2. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygienevorschriften, sowie Regelungen zum Mindestabstand sind die in der OGS angebotenen Aktivitäten zurzeit beschränkt. Nicht zuletzt deshalb, weil vieles nur in kleinen Gruppen stattfinden kann und die Räumlichkeiten begrenzt sind. Ein Ausweichen auf die Anlagen und Räume der Vereine könnte hier für Entzerrung sorgen und das Angebot der OGS erweitern.
 3. Ein dritter positiver Effekt wäre die Förderung körperlicher Ertüchtigung, wie auch kultureller und sozialer Bildung, die wir unbedingt begrüßen.
- Die Hemmschwelle das Angebot eines Vereins in Anspruch zu nehmen sinkt, wenn dies in einer vertrauten Gruppe stattfinden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hildener Schulen und die Schulbetreuungssysteme arbeiten seit jeher mit den Hildener Sport- und sonstigen Vereinen zusammen. Hier gibt es unterschiedliche Vereinbarungen, die sich an Art und Umfang des Sportes und den damit einher gehen Möglichkeiten orientieren.

Leider sind die aktuellen Möglichkeiten für den Sport aufgrund der Corona Schutzverordnung zurzeit sehr begrenzt.

So sehr es die Verwaltung begrüßt, wenn der Vereinssport hier Möglichkeiten sieht, trotz CoronaSchVO die Bewegungsfreude von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern, umso mehr gibt die Verwaltung zu bedenken, dass die Vereine vor Ort an den Grundschulen das sehr enge Zeitfenster von 14:00-16:00 dauerhaft und verlässlich bedienen müssen. Ein Transport bzw. Begleitung von Betreuungskindern zu den Sportstätten der Vereine kann organisatorisch und logistisch nicht geleistet werden. Daher ist die Infrastruktur der einzelnen Schule zu nutzen.

Im Vordergrund sollte aber auch die Gesundheit aller Beteiligten stehen. Deshalb ist es unabdingbar, die einzelnen Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit bieten, genau zu betrachten.

Der StadtSportverband könnte hier ein Gremium sein, dass die Koordination begleitet und gemeinsam mit der Verwaltung Konzepte für die verschiedenen Kooperationen unter den oben beschriebenen Bedingungen entwickelt.

Alle „sonstigen Vereine“ sind ebenfalls gern gesehene Kooperationspartner der Schulbetreuungssysteme, sofern die aktuell geltenden Erlasse dieses zulassen.

gez.
Birgit Alkenings

Klimarelevanz:

Aus dem Antrag ergibt sich keine Klimarelevanz.

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Frau Birgit Alkenings
Am Rathaus 1

40721 Hilden

26. August 2020

Antrag
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 26. August 2020
Einbindung Hildener Vereine in die OGS

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Hildener Sport- und sonstige Vereine noch intensiver in die Nachmittagsbetreuung von Schulen und KiTas und den Schulsport eingebunden werden können.

Begründung:

Wir sehen in der Einbindung, insbesondere von Sportvereinen in die Nachmittagsbetreuung an Schulen folgende mögliche positive Effekte:

1. Für die Vereine besteht die Möglichkeit sich so einer Klientel vorzustellen, die sie sonst vielleicht nicht erreicht hätten. Im besten Fall ergeben sich daraus in Folge neue Mitgliedschaften.
2. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygienevorschriften, sowie Regelungen zum Mindestabstand sind die in der OGS angebotenen Aktivitäten zurzeit beschränkt. Nicht zuletzt deshalb, weil vieles nur in kleinen Gruppen stattfinden kann und die Räumlichkeiten begrenzt sind. Ein Ausweichen auf die Anlagen und Räume der Vereine könnte hier für Entzerrung sorgen und das Angebot der OGS erweitern.
3. Ein dritter positiver Effekt wäre die Förderung körperlicher Ertüchtigung, wie auch kultureller und sozialer Bildung, die wir unbedingt begrüßen. Die Hemmschwelle das Angebot eines Vereins in Anspruch zu nehmen sinkt, wenn dies in einer vertrauten Gruppe stattfinden kann.

Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung, die es jedem Menschen ermöglichen soll, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Soziale Bildung fördert Kompetenzen, wie z.B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung.

Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

Thomas Remih
Ratsmitglied